**Die Vorbemerkungen sowie die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Ausschreibung**

Die Angebote, alle Unterlagen, wie z. B. Detailzeichnungen, Prospektmaterial, Bedienungsanleitungen, Wartungs- und Pflegeanweisungen etc., sowie der die Leistung betreffende Schriftverkehr ist ausschließlich in deutscher Sprache auszuführen. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der (VOL/B) und der VOL/A - EG sind Vertragsbestandteil.

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck leistet keine Vorauszahlungen, auch nicht im Falle der Übergabe einer selbstschuldnerischen, unbefristeten Vertragserfüllungsbürgschaft. Abweichende Zahlungsbedingungen des Bieters führen zum Ausschluss des Angebots.

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen, das Nichtausfüllen einzelner Positionen führt zur Unvollständigkeit des Angebots und kann zum Ausschluss führen. Angebote, nachträgliche Rabatte oder Nachlässe, die nach dem vorgeschriebenen Abgabetermin eingereicht werden, sind nicht zulässig und können bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden. Etwaige Varianten/Alternativangebote sind auf separatem Blatt anzugeben und als solche ausdrücklich zu kennzeichnen. Die Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Preisnachlässe, Rabatte oder Skonto sind bei den einzelnen Losen einzutragen. Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen kann der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen werden. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er extra schriftlich darauf hinzuweisen.

Sind im Leistungsverzeichnis bei Positionen Fabrikate und Typen angegeben sind diese verbindlich. Die Vorgabe erfolgt auf Grund der bereits vorhandenen Ausrüstung und Ausstattung und soll die Ausbildung, Handhabung im Einsatz, Wartung und Ersatzteilvorhaltung erleichtern.

Werden Produkte abweichend vom Leitfabrikat angeboten, ist die Gleichwertigkeit dieser Produkte ebenfalls mit dem Angebot nachzuweisen, anderenfalls gilt das Angebot als unvollständig. Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie die Zeichnungen beizufügen. Angebote ohne die benötigten Unterlagen sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen. Sind über die geforderten Merkmale hinaus noch weitere Leistungen für einen voll funktionsfähigen und fehlerfreien Betrieb erforderlich (insbesondere bei DIN-Anforderungen), sind diese mit allen notwendigen Angaben gesondert aufzuführen und in das Angebot miteinzubeziehen.

Die Angebote sind auf dem Postweg in Papierform und digital (siehe Vorlage) verschlossen, mit Beschriftung einzureichen: bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck,

**z. Hd. Herr Artur Muschalek,**

**Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck**

**E-Mail: artur.muschalek@neuhausen-ob-eck.de**

Das Leistungsverzeichnis muss vom Bieter rechtsgültig unterzeichnet sein. Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist

hinzuweisen. Die Forderungen der DIN EN 1846 -1, -2, -3, E DIN 14502 - 2 und DIN 14530-8 sind zu erfüllen und müssen dem jeweiligen Stand der Technik und allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen im vollen Umfang entsprechen. Besonderes Augenmerk bei der Vergabe wird auf die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen (Pumpenanlage, elektronische Komponenten,) zueinander gelegt bzw., dass diese Baugruppen hinsichtlich Leistungsdaten und deren Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind. Auf eine möglichst geringe Anzahl von verschiedenen Lieferanten für diese Baugruppen ist zu achten.

Die Maximallänge beträgt 7.300 mm. Bei der Ermittlung dieser Länge werden Anbauteile wie z. B. Schäkel, Arbeitsstellenscheinwerfer nicht berücksichtigt (im Sinne von § 32 (6) der StVZO). Die Maximalbreite beträgt 2 500 mm und die Maximalhöhe beträgt 3.300 mm, mit Kastenaufbau bis zu 3.500 mm gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung. Die zulässige Gesamtmasse von 16.000 kg unter Berücksichtigung einer Massenreserve von ca. 450 kg (3%) darf nicht überschritten werden. Entsprechend dem Gesamtgewicht aus Los 1, Los 2 und Los 3 wird das tatsächliche Gesamtgewicht gebildet. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck behält sich das Recht vor, einzelne Positionen zu streichen, falls die zulässige Gesamtmasse überschritten wird.

Für die Angebote Los 1-3 müssen eine Gewichtsbilanz erstellt und dem Angebot beigefügt werden. Bieter, die nur ein oder zwei Lose abgeben, müssen eine Gewichtsbilanz über das jeweilige Los dem Angebot beifügen. Soweit es sich nicht um feuerwehrspezifische Ausrüstung und Gerätschaften handelt, sind handelsübliche Produkte anzubieten, deren Produktion bzw. Ersatzteilhaltung für den Zeitraum der durchschnittlichen Nutzungsdauer zu marktüblichen Konditionen vorgehalten werden. Weicht die Nutzungsdauer von der durchschnittlichen Laufzeit ab, ist dies im Angebot besonders auszuweisen. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Forderungen gelten analog auch für die feuerwehrspezifische Ausrüstung und Gerätschaften, deren Produktionen in Serie (auch Kleinserie) erfolgen. Für spezielle Einzelanfertigungen, einschließlich Fahrzeugaufbauten und -einbauten, muss eine Einzelanfertigung bzw. Reparatur auch von Teilbereichen und Einzelteilen für die Einsatzzeit des Gerätes/Fahrzeuges sichergestellt sein.

Es ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge dieser Bauart in Deutschland, vorrangig Baden-Württemberg, in den letzten Monaten unter Angabe eines Ansprechpartners zu erbringen.

Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9001 (Qualität). Auf Anforderung ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters vorzulegen.

Werden bei der Ausführung der Leistung durch den Auftragnehmer von diesem Unteraufträge für Teilbereiche an andere Firmen übergeben, so sind diese und die von diesen zu erbringenden Leistungen dem Auftraggeber mit dem Angebot zur Kenntnis zu geben. Die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Garantieerfüllung etc. an den Auftragnehmer werden hierdurch nicht berührt.

Soweit im Leistungsverzeichnis im Einzelfall gefordert (ggfs. auch gesonderte Position), ist vor Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers die angebotene Leistung am Standort des Auftraggebers ohne Berechnung der Kosten oder Spesen vorzustellen und auf Wunsch vorzuführen. Zum besseren Vergleich der Leistungen untereinander können hierbei mehrere Anbieter zum gleichen Termin eingeladen sein.

Vor der Auftragsvergabe findet ein Gespräch der ausgewählten Anbieter mit dem Auftraggeber statt. Die Anbieter verpflichten sich die zugeteilten Lose mit den einzelnen Positionen, untereinander ohne Aufpreis abzustimmen. Nicht alle ausgeschriebenen Positionen müssen zur Auftragsvergabe kommen. Der Auftraggeber behält sich Streichungen einzelner Positionen vor.

Die restlichen Einzelpreis-Positionen bleiben auch in diesem Fall unverändert.

Für das **Fahrgestell (Los 1)** muss es im Landkreis Tuttlingen bzw. der unmittelbaren Umgebung (25 km) eine geeignete und vom Fahrzeuglieferant anerkannte Vertragswerkstatt geben. Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung sollte gewährleistet werden.

Bei Fahrzeugübernahme durch den Auftraggeber darf der Km-Stand des Fahrzeuges maximal 1.000 km betragen. Eventuell notwendige Überführungen im Rahmen des Fahrzeugaufbaus sind mit dem Auftraggeber abzusprechen, entsprechend auszuweisen und ggf. in die Kalkulation einzuberechnen.

Die Rohbau- und die Endabnahme erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen ob Eck im Herstellerwerk. Für die Abnahmen ist ausreichend Zeit einzuplanen. Der Zeitpunkt der Abnahmen ergibt sich aus dem Bauzustand des Fahrzeuges und ist so zu wählen und dem Auftraggeber anzuzeigen, dass der Einbau der technischen Einrichtungen begutachtet werden kann. Der Termin ist jeweils spätestens 14 Tage vorher schriftlich anzumelden. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Sollten Reisezeiten und die jeweiligen Abnahmen insgesamt länger als 10 Stunden dauern, ist für eine entsprechende Übernachtung der 8 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen ob Eck zu sorgen und die Kosten inkl. Verpflegung zu übernehmen. Der Auftraggeber kann sich zudem jederzeit kurzfristig auch vor Ort über den Stand der Arbeiten, die Einhaltung der Qualitätsanforderungen beim Auftragnehmer informieren.

Über die Ergebnisse der Rohbauabnahme ist ein Protokoll zu fertigen und vom Auftraggeber entgegen zu zeichnen. Die Fahrzeugendabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und verlasteten Aggregate und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen. Es ist ein Kundendienst in einer Entfernung von max. 150 km für den **Aufbau (Los 2)** zu gewährleisten. Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung sollte gewährleistet werden. Optional könnte ein mobiler Kundendienst angeboten werden. Im Leistungsverzeichnis ist verbindlich vorzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt bzw. innerhalb welcher Frist die geforderte Leistung erbracht werden kann. Die Fristen werden Vertragsbestandteil. Nach Auftragsvergabe ist vom Aufbauhersteller ein Zeitplan dem Auftraggeber vorzulegen. Der Bieter hat die TÜV-Gutachten und die TÜV-Abnahme auf seine Lasten zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (zuständige Abnahmestelle TÜV Süddeutschland Prüfstelle für Feuerwehrtechnik) ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen dabei nicht berechnet werden. Der Hersteller verpflichtet sich, zur Mängelbeseitigung während des Garantieanspruches das Fahrzeug vor Ort bei der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen ob Eck nachzuarbeiten oder es abzuholen und wieder in einem mängelfreien Zustand auszuliefern. Fällt das Fahrzeug innerhalb der Gewährleistungsfrist für die Mängelbeseitigung beim Hersteller für länger als 5 Arbeitstage aus, ist für die Zeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu stellen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Liefertermins für die Bereitstellung der Leistungen verwirkt der Auftragnehmer ohne vorherige Mahnung und ohne Nachweis eines Schadens durch den Auftraggeber je Verzug von einer Woche 0,5 % des vereinbarten Preises der ausstehenden Teillieferung bis zum Höchstbetrag von 8,0 % des vereinbarten Preises. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Kommt der Auftragnehmer mit der Bereitstellung der vertraglichen Leistungen um mehr als 8 Wochen in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung oder Einhaltung von Nachfristen die Annahme der Leistung abzulehnen. Die bis dahin getätigten Zahlungen sind einschließlich Zinsen sofort zurückzuerstatten. Etwaige Mehrkosten aufgrund anderweitiger Vergabe sowie alle Mehrkosten einschließlich Nutzungsausfallentschädigung, die im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung stehen, werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Es wird auf die besonderen Kündigungsgründe gemäß VOL/B § 8 hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Angebot des Auftragnehmers anzunehmen oder abzulehnen. Wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde, ist das Angebot nicht berücksichtigt worden.

Bei Verträgen mit ausländischen Unternehmen gelten ggf. andere Verfahren, sofern dies zwingend erforderlich sein sollte. Diese werden im Auftrag verbindlich festgelegt. Nimmt der Auftraggeber die Leistung wegen festgestellter Mängel nicht ab, so gilt die Leistung als nicht bereitgestellt. Die Verzugsfrist wird hierdurch nicht beeinflusst. Die Abnahmebeauftragten sind bei ihrer Arbeit vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterstützen. Die Abnahme findet witterungsabhängig in geschlossenen, beheizten Gebäuden statt. Während der Abnahme hat der Fahrzeughersteller einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit Dolmetscher als ständigen Ansprechpartner über die ganze Ausführungszeit bereitzuhalten. Erforderliche Unterlagen für die Fahrzeugzulassung sind spätestens fünf Werktage vor der Fahrzeugabnahme bereitzustellen und an die Gemeinde Neuhausen ob Eck zu übersenden. Die amtlichen Kfz-Kennzeichen werden vom Auftraggeber dem Fahrzeughersteller beigestellt und müssen von diesem kostenlos montiert werden.

Die Protokolle der Abnahme sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen, die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein. Die Gebrauchsabnahme erfolgt beim Aufbauhersteller. Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit zur Gebrauchsabnahme vorgestellt werden. Erst mit der Gebrauchsabnahme erfolgt der Gefahrenübergang auf den Auftraggeber.

Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernder Technik. Bestandteil der Fahrzeugübernahme ist - sofern noch nicht geschehen - die Übergabe folgender Unterlagen in deutscher Sprache:

* Fahrzeugbrief und Zulassungsbescheinigung Teil 1 (bei Auslieferung des Fahrgestells ist der Fahrzeugbrief dem Auftraggeber auszuhändigen).
* Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
* Bestätigung über die Ablieferungsinspektion und Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers mit Leistungsprotokoll der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe.
* Schaltpläne, Prüfprotokoll nach VDE, bzw. BGVA2, der elektrischen Abnahme TÜV-Abnahmebericht/Gutachten, (Feuerwehrabnahme), Wiegeprotokolle.
* Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft) mit Geräteprüfung/Geräteprüfungskarte oder Bücher und Garantien, eine Betriebserlaubnis, EG-Konformitätserklärungen.
* sämtliche Bedienungsanleitungen (2-fach).
* Ersatzteilunterlagen (2-fach).
* Wartungs- und Reparaturanleitungen (2-fach).
* die technischen Daten des Fahrzeugs auf einem Datenträger, der eine Weiterverarbeitung in Datenverarbeitungsanlagen zulässt.
* Unterrichtsunterlagen für Ausbildung (2-fach).

Alle Bedienungsanleitungen und technischen Dokumente sind in Papierform (Ablage in Ordnern) und auf Datenträger z.B. CD-ROM (PDF-Format) beizufügen.

Die Abholung und Überführung nach Gebrauchsübernahme erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen ob Eck. Bei der Fahrzeugübernahme ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstofftank zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister. Der vorhandene Löschwassertank muss befüllt sein, ebenso der/die Schaummitteltank(s).

Schulungsunterlagen Explosions-Zeichnungen / Schautafeln insbesondere der verbauten Feuerlöschkreiselpumpe, Entlüftungsanlage und der Schaumanlage müssen kostenlos zu Verfügung gestellt werden.

Sofern eine Unterweisung des Bedienpersonals notwendig ist, hat diese unentgeltlich am Standort der Feuerwehr Abt. Neuhausen ob Eck zu erfolgen. Mindestteilnehmerzahl hierbei beträgt 12 Personen.

Sofern die Schulungen durchgeführt bzw. eingeleitet sind und das Fahrzeug mangelfrei abgenommen wurde, kann der Auftragnehmer die Schlussabrechnung einreichen. Dies gilt nicht für Los 3. Dort kann die Schlussrechnung gestellt werden, wenn der Aufbauhersteller (Los 2) die

ordnungsgemäße und vollständige Lieferung gegenüber dem Auftraggeber bestätigt hat.

Die Gewährleistung gilt - sofern nicht anders vereinbart - für eine Dauer von 24 Monaten. Sie beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges/Gerätes.

Sollten in dieser Zeit Mängel am Fahrzeug/Gerät auftreten, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Die Anbieter der Lose 1 und 2 sollen ergänzend einen Wartungsvertrag und eine Garantieverlängerung anbieten. Ausfallzeiten aufgrund technischer Mängel während der Gewährleistungszeit verlängern automatisch die Gewährleistungszeit um die Zeit des Nutzungsausfalles. Während der Gewährleistungszeit können nur dann Kosten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Mängelbeseitigung in Rechnung gestellt werden, wenn die Mängel auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind.

Den Angebotsunterlagen ist eine Aufstellung mit den Firmenbezeichnungen bzw. Namen und Adressen derjenigen Firmen beizufügen, die ermächtigt sind, Arbeiten während und unter Wahrung der Gewährleistung des Fahrzeuges (Fahrgestell und Aufbauherstellers) auszuführen. Infolge von Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrgestellen muss der Fahrgestellhersteller sicherstellen, dass im Umkreis einer Entfernung von 25 km (Straßenkilometer vom Standort des Fahrzeugs) eine autorisierte Kfz-Werkstatt/Vertragswerkstatt angefahren werden kann, die in der Lage und befugt ist, jede eventuell auftretende Reparatur an dem Fahrgestell kurzzeitig innerhalb 24 Std. zu beheben. Kleinere Mängel und Reparaturen müssen sofort, d. h. auch ohne vorherige Terminabsprache, behoben werden. Die Frist von max. 24 Stunden gilt auch für Arbeiten, die von einem Außendienstmitarbeiter des Fahrzeugherstellers ausgeführt werden. Der Monteur muss deutschsprachig sein oder ein kompetenter Dolmetscher ist als ständiger Ansprechpartner bereitzustellen. Kosten für den Dolmetscher gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen.

**Vergabe**

Sollten die angeforderten Leistungen nicht dem im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen entsprechen, kann der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen werden. Die Angebote sind ausschließlich auf den Blättern dieses Leistungsverzeichnisses anzugeben. Für die Vergabe sind die Preise auf dieser Leistungsbeschreibung gültig. Die geforderten Angaben in der Leistungsbeschreibung müssen vollständig eingetragen werden.

Der Fahrgestellhersteller (Los 1) und der Aufbauhersteller (Los 2) verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftragsgeber unaufgefordert und ohne Mehrkosten vorzunehmen. Vor der Auftragserteilung hat jeder Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität mit den anderen Auftragnehmern besteht. Wir behalten uns vor die ausgeschrieben Lose einzeln zu vergeben.

**Bewertungskriterien**

Bewertungskriterien Los 1 Fahrgestell

* 40 % Preis
* 40 % Ausstattungsumfang, Bedienbarkeit und Funktion
* 10 % Kundendienst/Services und Wartung
* 10 % Lieferzeit

Bewertungskriterien Los 2 Aufbau

* 40 % Preis
* 45 % Funktionalität, technische Umsetzung und Zweckmäßigkeit
* 15 % Kundendient, Wartung Services

Bewertungskriterien Los 3 Beladung

* 60 % Preis
* 30 % Qualität
* 10 % Kundendienst, Wartung, Services

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate bzw. technischen Angebotsunterlagen, oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist. Der Auftraggeber behält sich vor, vor Erteilung des Auftrages an einer Werksbesichtigung teilzunehmen, um sich über den Ablauf der Fertigung und die Güte der Arbeit zu informieren.

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen besitzen - sofern diese nicht schriftlich bestätigt wurden - keine Gültigkeit. Diese Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis gelten mit Abgabe eines Angebotes in vollem Umfang als anerkannt.

Recht und Gerichtsstand:

Es gilt deutsches Recht. Gerichtstand ist Tuttlingen - Landkreis Tuttlingen - Land Baden-Württemberg - Bundesrepublik Deutschland.

**Fahrgestellhersteller Los 1**

Nächstgelegener Servicestützpunkt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Angabe mit Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner Vor-Ort-Service möglich?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verfügbarkeit eines Notdienstes

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(mit Angabe zur Erreichbarkeit – Telefon) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Aufbauhersteller Los 2

Nächstgelegener Servicestützpunkt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Angabe mit Straße, PLZ, Ort) Ansprechpartner

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor-Ort-Service möglich?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verfügbarkeit eines Notdienstes

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(mit Angabe zur Erreichbarkeit – Telefon)